



Übernahme der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch das Jobcenter Cottbus

Sandy Hauck





Das Jobcenter Cottbus ist seit Veröffentlichung des 1. Gesetzesentwurfes im April 2022 gut auf die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten vorbereitet

In der 19. Kalenderwoche fanden unter Beteiligung des Jobcenters Cottbus Stadtteilkonferenzen mit den Migrationssozialarbeitern und den Netzwerkpartnern zur Information über die Abläufe beim Übergang ins SGBII statt.

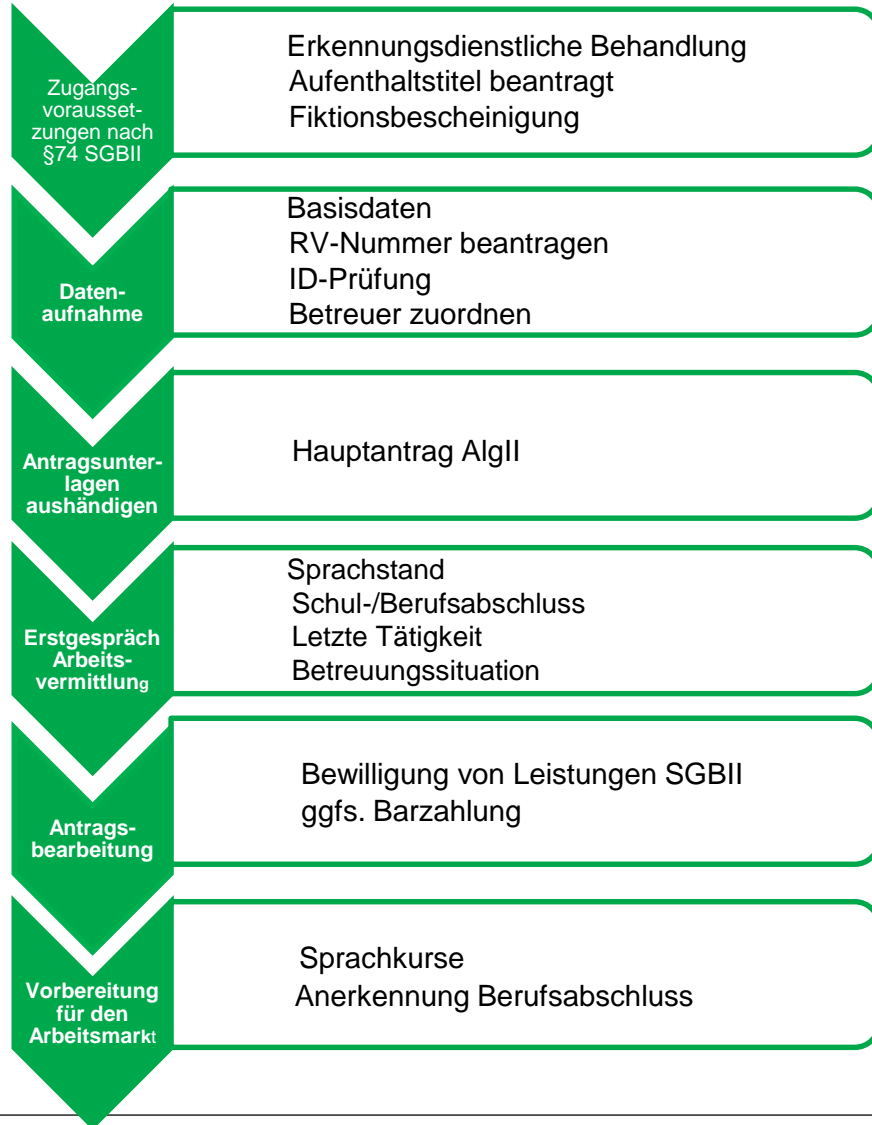
Dort wurde informiert über

- den Stand des Gesetzgebungsverfahrens,
- Die Terminvergabe im Jobcenter,
- die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung (Checkliste)
- Die Sprachmittlung und
- weitere Leistungen.



Organisatorisches

Ablaufschema im JC Cottbus



Die Terminbuchungen im Mai und Juni wurden für ukrainische Geflüchtete ausgeweitet:

- Montag - Mittwoch 8-16 Uhr,
- Donnerstag 8-18 Uhr,
- Freitag 8-13 Uhr.

Für diese Zeiten sind auch Sprachmittler vor Ort.

Zur Antragstellung kann persönlich, telefonisch oder Online ein Termin in der Eingangszone des Jobcenters Cottbus gebucht werden. Auch eine unterminierte Vorsprache ist möglich.

Bei vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen kann bereits am gleichen Tag die leistungsrechtliche Bewilligung.

- enge Zusammenarbeit mit der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit (Diakonie), diese unterstützt die geflüchteten Menschen z. B. beim Ausfüllen der Leistungsanträge ALGII.



Zugangsvoraussetzungen § 74 SGB II – Ansprüche von Ausländern/innen mit Fiktionsbescheinigung

- Erkennungsdienstliche Behandlung nach §49 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
(kann bis 31.10.22 nachgeholt werden)
- Beantragung Aufenthaltstitel § 24 Abs. 1 AufenthG
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 AufenthG
 - Ausstellung bis 31.05.22:
Antragstellung AlgII zum 01.06.22
(Antragsfiktion gem. § 74 (5) Satz 1 SGBII)
 - Ausstellung ab 01.06.22:
konkrete Antragsstellung notwendig. Das Ausstellungsdatum der Fiktionsbescheinigung ist der Zeitpunkt der Erfüllung der materiellen Anspruchsvoraussetzungen (Rechtskreiswechsel)

Seit 1. Juni 2022 können Geflüchtete aus der Ukraine Sozialleistungen nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Sozialamt, sondern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) vom Jobcenter erhalten. Erst mit Bewilligung von Leistungen SGBII werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben. Geflüchtete Menschen sind damit durchgehend finanziell abgesichert.



Vorrangige Leistungen müssen vor der Bewilligung Arbeitslosengeld II geprüft werden

Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.

Vorrangige Leistungen sind:

- Kindergeld
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- Ukrainischer Rentenbezug



357 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine im Jobcenter Cottbus erfasst (Stand: 06.06.2022)

Darunter u. A.

- Akademiker/innen (BWL, Wirtschaftswissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Psychologie, Elektrotechnik, Architektur, Lebensmittelchemie, Biologie, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Lehrer, Anglistik, IT usw.)
- Bürofachleute
- Personen im Bereich Verkauf
- Krankenschwestern / Pfleger
- Personen im Bereich Gastronomie
- Student/innen im Onlinestudium (Biologie, Geografie und Lehramt)
- Schüler/innen bis dato im Onlineunterricht (derzeit Ferien)

Davon

- 279 Personen mit Handlungsbedarf - Erwerb bzw. Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse